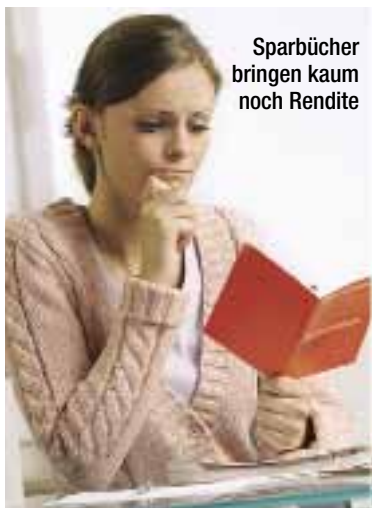


Noch betrifft es wenige, aber das muss nicht so bleiben: Mit der „Skatbank“ aus Altenburg in Thüringen bittet jetzt zum ersten Mal eine deutsche Bank Sparer zur Kasse, wenn sie bei ihr Geld anlegen. Für Tagesgeld-Guthaben von über 500 000 Euro erhebt die kleine Direktbank seit dem 1. November einen Strafzins von 0,25 Prozent – bei Gesamteinlagen des Kunden ab drei Millionen Euro. Bisher sind also nur reiche Geldanleger betroffen. Aber das kann sich schnell ändern, so der oberste Vermögensverwalter der Deutschen Bank: „Angesichts der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank dürfte das bald keine Seltenheit mehr sein.“

Die Politik der EZB setzt die Banken unter Druck

Noch wiegelt die Branche ab. Der intensive Wettbewerb unter den Banken lasse überhaupt keinen Spielraum für Negativzinsen auf durchschnittliche Sparguthaben, meint etwa Tanja Beller (46) vom Bundesverband deutscher Banken. Und auch beim Bundesverband des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands heißt es auf Nachfrage: „Wir halten sogenannte ‚Negativzinsen‘ für ein falsches Signal, das den Kunden auch nicht vermittelbar ist.“ Fakt ist jedoch:



Sparbücher bringen kaum noch Rendite



Erste Bank kassiert Strafzinsen für Konto-Guthaben

Verbrennt unser Geld auf der Bank?

Die aktuelle Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) setzt die Geldhäuser stark unter Druck. Denn sie müssen selbst Minuszinsen von aktuell 0,2 Prozent zahlen, wenn sie ihr Geld bei der Notenbank deponieren wollen. Die Idee dahinter: Die Kreditinstitute sollen kein Geld bunkern, sondern es in Form von Darlehen an Firmen weitergeben.

Inflationsrate frisst Mini-Zinsen wieder auf

Allerdings: Auch ohne Negativzinsen verbrennen schon heute viele Sparer bares Geld. Denn die Zinsen, die Banken auf sichere Geldanlagen zahlen, liegen meist unterhalb der Inflationsrate von zuletzt 0,8 Prozent. Beispiel Sparbuch: Nach Auskunft der FMH-Finanzberatung liegt der durchschnittliche Zinssatz hier gegenwärtig bei 0,13 Prozent. Manche Geldinstitute zahlen sogar nur

noch 0,01 Prozent. Das entspricht bei 1000 Euro einem jährlichen Zinsertrag von ganzen zehn Cent! Auch Lebensversicherungen bringen immer weniger ein. Anfang nächsten Jahres wird der garantierte Zinssatz weiter abgesenkt (siehe Bericht auf der rechten Seite). Schuld an dieser Entwicklung ist die EZB, hat sie doch den Leitzins, zu dem sich Banken bei ihr Geld leihen können, auf ein Rekordtief von 0,05 Prozent gesenkt – und das drückt auch die Guthabenzinsen. Trotzdem gibt es immer noch Möglichkeiten, sein Geld gewinnbringend anzulegen. „Gerade bei längerfristigen Anlagen sind höhere Zinsen drin“, sagt Niels Nauhauser (38), Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, zu *auf einen Blick*. A. NIXDORF

TV-TIPP
WISO
MO 1.12. ZDF 19.25 Uhr

auf einen Blick
Hier gibt es noch Zinsen für Ihr Geld

- **Tagesgeld** Bei manchen Direktbanken (z. B. Renault Bank) bekommen Sie noch Zinsen von über einem Prozent. Doch Achtung: Häufig sind die Angebote begrenzt oder gelten nur für Neukunden.
- **Tagesgeld** Bei einem Anlagezeitraum von zwei Jahren bietet z. B. die DenizBank 1,8 Prozent Rendite, bei drei Jahren 2,0 Prozent (Mindesteinlage: 1000 Euro).
- **Banksparpläne** Laut Stiftung Warentest bringen gute Sparpläne aktuell zwischen 2,5 und 3 Prozent Zinsen (z. B. VTB Direktbank).
- **Aktienfonds** Fonds können über 10 Prozent Rendite bringen, bergen aber auch Risiken. Experten raten zu Indexfonds.



URTEILE der Woche

Busen-OP ist nicht steuerlich absetzbar

Operationskosten für eine Bruststraffung und Brustverkleinerung sind steuerlich nicht absetzbar. Das hat

jetzt das Finanzgericht in Rheinland-Pfalz entschieden. Nur bei einer medizinischen Notwendigkeit komme eine Berücksichtigung der Behandlungskosten in Betracht, heißt es in der Urteilsbegründung. (Az.: 5 K 1753/13)

Überzahlte Rente ist kein Nachlass

Überzahlte Rente gehört laut einem aktuellen Urteil des Sozialgerichts in Gießen grundsätzlich nicht zum Nach-

lass eines Verstorbenen. Sie muss daher in der Regel von den Erben bzw. dem Nachlassverwalter zurückgezahlt werden und darf auch nicht zur Begleichung der Beerdigungskosten verwendet werden. (Az.: S 4 R 50/13)